



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 29.05.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Fischer, Bruno
Kunisch, Günter
Schmittner, Hans
Stich, Ansgar
Wolf, Jürgen
Zöller, Wolfgang

Vertretung für Herrn Christopher Jany

Schriftführer/in

Zöller, Tina

Verwaltung

Geutner, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Giegerich, Simon
Jany, Christopher

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|---|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2017 | |
| 2 | Bundestagswahl 24.09.2017 - Festlegung des Erfrischungsgeldes
Beratung und Beschlussfassung- | 158/2017 |
| 3 | Förderkreis Mainlimes-Museum: Bitte um finanzielle Unterstützung
"Gräberfeld"
- Beratung und Beschlussfassung - | 159/2017 |
| 4 | Brieftaubenverein Eisenbach-Mömlingen - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung | 257/2016 |
| 5 | St. Anna Kapelle Obernburg e.V. - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung | 258/2016 |
| 6 | TUSPO Obernburg - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung | 259/2016 |
| 7 | Sozialverband Deutschland, Ortsgruppe Obernburg - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung | 260/2016 |
| 8 | Wasser- und Bodenverband - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung | 261/2016 |
| 9 | KSV, Kegelfreunde Obernburg e.V. - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung | 262/2016 |
| 10 | LBV, Kreisgruppe Miltenberg - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung | 263/2016 |
| 11 | Kirchenverwaltung St. Peter und Paul - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung | 264/2016 |
| 12 | Schützengesellschaft SG Eisenbach 1958 e.V.: Antrag auf Unterstützung für Dachsanierung bzw. Teilüberdachung und Emissionsschutzmaßnahmen, sowie Teilsanierung der Heizanlage und der Wasserdrukanlage
Beratung und Beschlussfassung | 163/2017 |
| 13 | TUSPO Obernburg - Sanierung Arche Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung | 164/2017 |
| 14 | TSV Olympia Eisenbach - Erlass des Wasserpreises für den Trainingsplatz
Beratung und Beschlussfassung | 265/2016 |
| 15 | Bekanntgaben | |
| 15.1 | Sitzungstermine | |
| 16 | Anfragen | |

16.1 Stadtrat Fischer - verwahrloste Grundstücke Dr.-Zöller-Straße

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2017

**TOP 2 Bundestagswahl 24.09.2017 - Festlegung des Erfrischungsgeldes
Beratung und Beschlussfassung-**

Sachverhalt:

Wahlhelfer werden in den Wahlvorständen eingesetzt. Diese bestehen für jedes Wahllokal aus:
– Wahlvorsteher, – stellvertretendem Wahlvorsteher, – weiteren drei bis sieben Beisitzern.

Die Wahlvorstände müssen bereits vor Öffnung der Wahllokale um 8.00 Uhr Vorbereitungen treffen. Bis 18.00 Uhr sind die Wahllokale geöffnet. Danach folgt die Auszählung. Diese kann - je nach Umfang der Wahl - bis nach Mitternacht dauern.

Die Wahlvorstände und damit die Wahlhelfer werden von den Gemeindebehörden berufen. Bei der Tätigkeit als Wahlhelfer handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, zu deren Übernahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Sie kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Regelungen über Sonderurlaub/Arbeitsbefreiung für die Tätigkeit als Wahlhelfer gibt es in den wahlrechtlichen Bestimmungen nicht. Grundsätzlich liegt die Gewährung von Arbeitsbefreiung - soweit nicht gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt - im Ermessen des Arbeitgebers. Für Beschäftigte des Bundes wird die Gewährung von Dienst- bzw. Arbeitsbefreiung durch einen Erlass des Bundesministeriums des Innern geregelt. Dieser bestimmt, dass die Ressorts einheitlich für ehrenamtliche Wahlhelferinnen/Wahlhelfer einen Tag Dienst- oder Arbeitsbefreiung gewähren und zwar unter der Voraussetzung, dass das von den Gemeinden für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Erfrischungsgeld den bundesrechtlich vorgesehenen Betrag in Höhe von 21 Euro nicht wesentlich überschreitet und lediglich dieses in Anspruch genommen wird. In den Bundesländern gibt es zum Teil ähnliche Regelungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21 €. In manchen Gemeinden wird in eigener Verantwortung das Erfrischungsgeld aufgestockt. Für Tätigkeiten außerhalb ihres Wahlbezirks erhalten Wahlhelfer Fahrtkosten, außerhalb ihres Wohnorts Tage- und evtl. Übernachtungsgeld nach dem Bundesreisekostengesetz.

Rechtsgrundlagen:

Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 8. April 2009, Az.: Z1 - 001 003-1/86 Bundestagswahl: §§ 8 bis 11 BWG, §§ 6, 9, 10 BWO Europawahl: § 5 EuWG; § 4 EuWG i.V.m. §§ 9 - 11 BWG; §§ 6, 9, 10 EuWO

Da in den letzten Jahren zuzüglich zum Erfrischungsgeld in den Wahllokalen auch Getränke sowie belegte Brötchen den Wahlhelfern zur Verfügung gestellt wurden und diese Praxis auch künftig beibehalten werden sollte, sollte der vom Innenministerium vorgeschlagene Betrag von 21,-€ aus Sicht der Verwaltung nicht erhöht werden.

Für die Beschäftigten der Stadt Obernburg, welche für den Wahldienst am Wahlsonntag, den 24.09.2017 als Wahlhelfer eingeteilt werden, können selbst entscheiden, ob die geleisteten

Stunden als Mehrarbeitsstunden gezählt werden sollen, oder ob das Erfrischungsgeld in Anspruch genommen wird.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer der Stadt Obernburg wird für alle Wahlen auf 21,-€ pro Person und Wahl festgesetzt. Zuzüglich hierzu sollen in den Wahllokalen Getränke und Verpflegung zur Verfügung stehen.

einstimmig beschlossen

TOP 3	Förderkreis Mainlimes-Museum: Bitte um finanzielle Unterstützung "Gräberfeld" - Beratung und Beschlussfassung -
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.11.2014 beantragte der Förderkreis Mainlimus-Museum e.V. eine finanzielle Unterstützung zur wissenschaftlichen Untersuchung des Obernburger Gräberfeldes (Anlage 1).

In der Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2014 wurde beschlossen, dass der Antrag zunächst Dr. Alexander Reis und Dr. Michael Hoppe, Landesamt für Denkmalpflege zur weiteren Vorgehensweise und Stellungnahme vorzulegen ist. Nach der Stellungnahme wird die Angelegenheit erneut im Ausschuss behandelt.

Mit Schreiben vom 22.12.2014 erklärt Dr. Alexander Reis, dass die archäobotanische, archäozoologische, anthropologische und chemische Untersuchung heute zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Gräberfeldern gehört. Weil Bodenproben nicht sehr lange gelagert werden sollten, wäre eine rasche Untersuchung wünschenswert (Anlage 2).

Dr. Michael Hoppe (LfD) begrüßt mit Schreiben vom 07.01.2015 die Initiative des Förderkreises und von Herrn Dr. Steidl und schlägt vor, zuerst einige Proben aus verschiedenen Befundsituationen stichprobenartig auf die Erhaltung und Aussagekraft der botanischen Reste durch das vorgeschlagene Archäobotaniklabor untersuchen zu lassen. (Anlage3)

Mit Datum vom 10.12.2015 wurde beim Bezirk Unterfranken (Unterfränkische Kulturstiftung) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 4.787,92 € nach der Förderrichtlinie Museen und Sammlungen gestellt.

Im Kosten- und Finanzierungsplan betragen die Gesamtausgaben 13.137,92 €. Die Einnahmen schlüsseln sich in 2.800,00 € Eigenleistungen, Anteil der Stadt Obernburg 1.300,00 €, Zuschuss Bezirk 4.787,92 € und sonstige Körperschaften 4.250,00 €.

Mit Datum vom 14.12.2015 wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch die Unterfränkische Kulturstiftung erteilt.

Der Zuwendungsbescheid wurde am 22.04.2016 ausgefertigt. Die Zuwendung beträgt 4.787,92 €.

Beschluss:

Dem Förderkreis Mainlimes-Museum e.V. wird für die archäobotanische Untersuchung und Aufbereitung von Bodenproben, anthropologische Untersuchung von Bodenproben aus Brandschüttungsgräbern ein Zuschuss in Höhe von 1.300,00 € gewährt.

Ja 9 Nein 1 beschlossen

**TOP 4 Brieftaubenverein Eisenbach-Mömlingen - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Brieftaubenverein stellt mit Datum vom 20.10.2016 einen Antrag auf Zuschuss anlässlich der Meisterschaftsfeier am 05.11.2016. Die Spende soll für Impfstoffe und Reisekosten der Brieftauben verwendet werden.

Laut email vom 18.05.2017 ist der Brieftaubenverein Eisenbach kein eingetragener Verein, sondern gehört zur RVO Obernburg Ortsgruppe Eisenbach-Mömlingen und haben 25 Mitglieder.

Die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit wurde nicht nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Brieftaubenverein Eisenbach/Mömlingen wird, bei Nachweis der Gemeinnützigkeit, die Jahresförderung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a der Vereinsförderrichtlinie in Höhe von 50,00 € gewährt.

einstimmig beschlossen

**TOP 5 St. Anna Kapelle Obernburg e.V. - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.09.2016 beantragt der Verein St.-Anna-Kapelle Obernburg e.V. einen Zuschuss zur Innenrenovierung im Hinblick auf das im nächsten Jahr anstehende Jubiläum 500 Jahre Anna-Tag.

Nach den bisher vorliegenden Rechnungen für Malerarbeiten und Türe, sowie Angebote für Elektroarbeiten incl. Beleuchtung, sowie Reinigen der Figuren betragen die Gesamtkosten ca. 32.000,00 €. Nicht enthalten ist hier bisher das ausbessern des Türgewandes (Schätzung ca. 500,00 €).

Die förderfähigen Kosten betragen ca. 32.500,00 €. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 a Vereinsförderrichtlinie (Investitionszuschuss) beträgt die Zuschusshöhe 12 %. Entspricht 3.900,00 €.

Beschluss:

Dem St. Anna-Kapelle e.V wird auf Antrag ein Investitionszuschuss in Höhe von 3.900,00.€ gewährt.

einstimmig beschlossen

**TOP 6 TUSPO Obernburg - Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Juli 2016, eingegangen bei der Stadt Obernburg am 19.07.2016 bittet die TUSPO Handballabteilung und der Förderverein Handball Obernburg e.V. zur Unterstützung ihres Engagements im sportlichen Bereich um einen Zuschuss für die Jugendarbeit in Höhe von 5.000,00 € und zusätzlich um einen Zuschuss zu den hohen Bedruckungskosten für die Spielerausrüstung oder für andere Werbungskosten.

Nach § 5 Vereinsförderrichtlinie sind besondere Zuwendungen für Vereine, die regelmäßig überregional und publikumswirksam in Erscheinung treten, möglich.

Die Entscheidung ist eine Einzelfallentscheidung und wird in einer vertraglichen Vereinbarung geregelt. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Hauptausschusses.

Die Vereinbarung liegt der Vorlage als Anlage bei.

Beschluss:

Der Vereinbarung laut Anlage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Sozialverband Deutschland, Ortsgruppe Obernburg - Zuschuss Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Sozialverband Deutschland Kreis Miltenberg-Aschaffenburg, Ortsgruppe Obernburg beantragt mit Schreiben vom 16.02.2016 eine Unkostenpauschale in Höhe von 300,00 €.

Die Gemeinnützigkeit wurde mit Schreiben vom 22.05.2017 nachgewiesen.

Die Mitgliederzahl beträgt laut Schreiben vom 22.05.2017 104.

Nach § 1 Vereinsförderrichtlinie beträgt der Jahreszuschuss für den Sozialverband Deutschland, Ortsverband Obernburg 150,00 €.

Beschluss:

Dem Sozialverband Deutschland Kreis Miltenberg-Aschaffenburg, Ortsgruppe Obernburg wird ein Zuschuss von 150,00 € ausgezahlt.

einstimmig beschlossen

TOP 8	Wasser- und Bodenverband - Zuschuss Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.02.2016 beantragt der Wasser- und Bodenverband Eisenbach „Hardt“ einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für die Ausrichtung des 65. Eisenbacher Mirabellenfestes und dem 75-jährigen Bestehen des Wasser- und Bodenverbandes Eisenbach „Hardt“.

Dieser Zuschuss soll zweckgebunden zur Durchführung des Festes dienen, welches mit hohen Aufwendungen (u. a. Musikgruppen, Bühnentechnik und Werbung) verbunden ist.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 04.04.2016 wurde dieser Antrag mit Hinweis auf die noch zu erstellenden Zuschussrichtlinien zurückgestellt.

Da der Wasser- und Bodenverband kein steuerrechtlich anerkannter Verein ist, sind die Vereinsförderrichtlinien nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 nicht anwendbar.

Der Wasser- und Bodenverband Eisenbach „Hardt“ leistet für die Stadt Obernburg, durch die Teilnahme an vielen Festen im gesamten Bundesgebiet eine hervorragende Öffentlichkeitsarbeit. Auch die Mirabellenkönigin nimmt an einer Vielzahl von Veranstaltungen teil, in der sie die Stadt Obernburg mit ihrem Stadtteil Eisenbach repräsentiert.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Wasser- und Bodenverband Eisenbach „Hardt“ für die Bezuschussung des Kleides der Mirabellenkönigin eine Zuwendung bis max. 1.000,00 € für die Jahre 2016 bis 2017 zu gewähren.

Beschluss:

Der Wasser- und Bodenverband Eisenbach „Hardt“ erhält für die Bezuschussung des Kleides der Mirabellenkönigin einen Zuschuss von bis zu je 1.000,00 € sowohl für das Jahr 2016 und 2017.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

einstimmig beschlossen

TOP 9 KSV, Kegelfreunde Obernburg e.V. - Zuschuss Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Kegelsportverein Kegelfreunde Obernburg e.V. hat mit Schreiben vom 16.05.2016, eingegangen bei der Stadt Obernburg a.Main am 19.05.2016, einen Antrag auf Zuschuss für die neue Gestaltung der Kegelsportanlage gestellt.

Die vorläufige Schätzung betrug 15.000,00 € ohne Eigenleistung.

Die Anlage wurde zwischenzeitlich fertiggestellt.

Eine Kostenzusammenstellung mit tatsächlichen Kosten und Eigenleistung wurde inzwischen angefordert, liegt jedoch noch nicht vor.

Die Zuschusshöhe beträgt nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 a Vereinsförderrichtlinie 12 % der förderfähigen Kosten.

Beschluss:

Der KSV, Kegelfreunde Obernburg e.V. erhält gemäß Antrag vom 16.05.2016 eine Zuwendung für die neue Gestaltung der Kegelsportanlage in Höhe von 12 % der Projektsumme.

Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach Vorlage der nachgewiesenen Kosten.

einstimmig beschlossen

TOP 10 LBV, Kreisgruppe Miltenberg - Zuschuss Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.04.2016, eingegangen bei der Stadt Obernburg am 22.04.2016 beantragt der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Miltenberg (LBV) einen dauerhaften jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 500,00 €.

Dieser Betrag wird für die neue LBV-Greifvogelauffangstation auf dem ehemaligen Gelände der Tongrube Klingenberg benötigt. Die laufenden Kosten werden bei entsprechender Auslastung auf eine Größenordnung von 15.000,00 € bis 20.000,00 € geschätzt. Dieser Betrag wird u.a. benötigt für Kosten für Tierfutter, Tierarzt, Austausch von Materialien in den Volieren etc..

Beschluss:

Der Zuschussantrag des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Miltenberg wird abgelehnt.

einstimmig beschlossen

TOP 11 Kirchenverwaltung St. Peter und Paul - Zuschuss Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Eingangsdatum vom 25.04.2016 bittet die Kirchenverwaltung St. Peter und Paul Obernburg um einen Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Beschattung am Altar der Anna-Kapelle.

Die Kosten wurden auf ca. 5.000,00 € und 6.000,00 € geschätzt.

Die Vereinsförderrichtlinie ist nicht anwendbar, da es sich hier nicht um einen steuerrechtlich anerkannten Verein handelt.

Da die Richtlinie als Grundlage für die Entscheidung der Stadt Obernburg über die Gewährung von Zuschüssen dient, könnte diese analog angewandt werden.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 a beträgt die Zuschusshöhe bei förderfähigen Kosten von 7500,01 € bis 8.800,00 € 14 %.

Nach den vorliegenden Unterlagen betragen die förderfähigen Kosten 7.533,89. €.

Beschluss:

Die Anschaffung einer neuen Beschattung am Altar der Anna-Kapelle wird mit einem Betrag von 1.054,75 € bezuschusst.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Schützengesellschaft SG Eisenbach 1958 e.V.: Antrag auf Unterstützung für Dachsanierung bzw. Teilüberdachung und Emissionsschutzmaßnahmen, sowie Teilsanierung der Heizanlage und der Wasserdruckanlage Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.10.2016 beantragt die Schützengesellschaft SG Eisenbach 1958 e.V. eine Unterstützung für Dachsanierung bzw. Teilüberdachung und Emissionsschutzmaßnahmen, sowie Teilsanierung der Heizanlage der Wasserdruckanlage.

Dies stellt eine Investitionsmaßnahme nach § 3 Abs. 1 der Vereinsförderrichtlinien dar.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 a gewährt die Stadt Obernburg für diese Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 12 % der förderfähigen Kosten, da dies mit ca. 65.300,00 € beziffert wurden.

Beschluss:

Der Schützengesellschaft SG Eisenbach 1958 e.V wird auf Antrag ein Investitionszuschuss in Höhe von 7.836,00 € gewährt.

einstimmig beschlossen

**TOP 13 TUSPO Obernburg - Sanierung Arche Zuschuss
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.10.2016 beantragt die TUSPO Obernburg einen Zuschuss für die Sanierung des Daches und des Nebengebäudes der Arche (Jugendraum, Geräteraum, Garage am Sportplatz).

Hierzu wurde der Stadt Obernburg ein Angebot in Höhe von 10.948,00 € brutto vorgelegt.

Nach § 3 Vereinsförderrichtlinie beträgt die Zuschusshöhe ab 10.000,00 € 12 % der förderfähigen Kosten.

Beschluss:

Der TUSPO Obernburg wird zur Sanierung des Daches der „Arche“ ein Zuschuss in Höhe von 12 % der förderfähigen Kosten gewährt.

einstimmig beschlossen

**TOP 14 TSV Olympia Eisenbach - Erlass des Wasserpreises für den Trainingsplatz
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.10.2016 beantragt der TSV Olympia E.V. Eisenbach den Erlass des Wasserpreises für den Trainingsplatz.

Als Begründung wird angeführt, dass auch für den Hauptplatz keine Wassergebühren bezahlt werden muss und auch die Sportplätze in Obernburg vom Wasserpreis freigestellt sind.

Mit der Bezuschussung des Naturrassenplatzes wurde durch den Stadtrat am 29.10.2015 beschlossen, dass eine Beteiligung der Stadt Obernburg an den Folgekosten der Baumaßnahme ausgeschlossen wird.

Weiter wurde in der Vereinbarung zum Anschluss des Grundstücks Fl.Nr. 794 der Gemarkung Eisenbach an die städtische Wasserversorgungsanlage unter § 5 Abs. 3 festgelegt, dass der Bauherr (TSV Olympia) für den Wasserbezug eine monatliche Gebühr, deren Höhe sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung in ihrer jeweiligen Fassung errechnet entrichtet.

Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, dass ein Erlass der Wassergebühren den bisherigen Vereinbarungen und Beschlüssen widerspricht.

Beschluss:

Der Antrag auf Erlass des Wasserpreises für den neuen Trainingsplatz wird abgelehnt.

einstimmig beschlossen

TOP 15 Bekanntgaben

TOP 15.1 Sitzungstermine

TOP 16 Anfragen

TOP 16.1 Stadtrat Fischer - verwahrloste Grundstücke Dr.-Zöller-Straße

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Tina Zöller
Schriftführer/in